

*Leitung d. örtl. Räte durch d. Ministerrat 619*

- a) die örtlichen Räte bei der Organisierung des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaus zu unterstützen;
- b) mit den Vorsitzenden der örtlichen Räte regelmäßig Dienstbesprechungen sowie mit anderen Mitgliedern der örtlichen Räte und Leitern der Abteilungen Organisations-Instruktion Beratungen und Erfahrungsaustausche durchzuführen;
- c) die örtlichen Räte über die wichtigsten zentralen Aufgaben im kommenden Quartal zu informieren;
- d) das Ziel und den Inhalt der Lehrpläne, den Teilnehmerkreis und die Dauer der Lehrgänge an den Verwaltungsschulen festzulegen;
- e) den Vorsitzenden der örtlichen Räte Hinweise für die thematische Gestaltung der staatspolitischen und Winterschulung für die Bürgermeister und die Mitarbeiter der Räte der Gemeinden zu geben;
- f) die Qualifizierung und Förderung der Mitglieder der örtlichen Räte zu unterstützen;
- g) die Protokolle und Beschlüsse der Räte der Bezirke auszuwerten und dem Ministerrat die Aufhebung von Beschlüssen der örtlichen Räte, die gegen Gesetze, Verordnungen und anderen für sie verbindliche Bestimmungen verstoßen, vorzuschlagen;
- h) Vorlagen zu grundsätzlichen Fragen der örtlichen Räte und zur Entscheidung von Streitfragen zwischen den örtlichen Räten und Leitern zentraler Organe der staatlichen Verwaltung vorzubereiten und beim Ministerrat einzubringen;